



Kooperationsvertrag zwischen der Christian-Albrechts- Universität Kiel und der Universität Hamburg



Der Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten Kiel und Hamburg ermöglicht den Studierenden u. a. die wechselseitige Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Umfang

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweils anderen Universität wird zum Zwecke der Ergänzung eines Studienschwerpunktes ermöglicht. Die Vereinbarung umfasst den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen, mit denen das Lehrangebot der eigenen Universität abgerundet bzw. vertieft werden soll. Die Möglichkeit, ganze Fächer oder Studienphasen an der jeweils anderen Universität zu studieren, besteht demgegenüber nicht.

In zulassungsbeschränkten Studiengängen können Lehrveranstaltungen nur nach Maßgabe vorhandener Plätze mit Einverständnis der jeweiligen Lehrperson besucht werden.

Es ist davon auszugehen, dass in bestimmten zulassungsbeschränkten Fächern (z.B. Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie) keine freien Plätze vorhanden sind.

Soweit für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen bestehen, müssen diese grundsätzlich auch von den Studierenden der anderen Universität erfüllt werden.

Grundsätzlich erkennen die Universitäten die an der jeweils anderen Universität erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an. Ob und in welchem Umfang eine Anerkennung für einzelne Studiengänge erfolgen kann, ist vorab mit der „Heimatuniversität“ zu klären.

Einschreibung / Registrierung

Studierende, die im Rahmen des Kooperationsvertrages an Lehrveranstaltungen teilnehmen wollen, müssen sich an der **Universität Kiel als Zweithörer einschreiben** bzw. an der **Universität Hamburg als Kooperationsstudierende registrieren** lassen.

| | |
|--|---|
| Kontakt CAU: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Studierendenservice Bereich Einschreibung Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel Telefon 0431 / 880 - 4840 | Kontakt Universität Hamburg: Universität Hamburg Service für Studierende Team für Studentische Angelegenheiten Alsterterrasse 1, 20354 Hamburg Telefon 040 / 42838 - 8919 |
|--|---|

Auf den Antragsunterlagen sind u. a. die gewünschten Lehrveranstaltungen einzutragen und grundsätzlich das Einverständnis der für die Veranstaltung zuständigen Lehrperson aufzunehmen. Der ausgefüllte Registrierungsbogen (für die Universität Hamburg) bzw. der Antrag auf Zweithörerschaft (für die Universität Kiel) ist bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn der jeweiligen Kontaktstelle zuzusenden. Die Studierenden erhalten eine Kopie des Bogens zum Nachweis ihres Status.

Versicherungsschutz

Nach Auskunft der Landesunfallkassen besteht für die Studierenden, die im Rahmen des Kooperationsvertrages an der jeweils anderen Universität studieren, Unfallversicherungsschutz. Dieser Schutz besteht auch für die durch das Studium veranlassten Wege bzw. Fahrten.